



Motion Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über mehr Chancengerechtigkeit und solide Sprachgrundlagen dank zwei obligatorischen Kindergartenjahren für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen (M 48). Eröffnet am: 13.09.2011 Bildungs- und Kulturdepartement

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Begründung:

Alle Kinder – auch deutschsprachige – bringen, wenn sie in den Kindergarten eintreten, sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Diese Unterschiede zeigen sich nicht nur in sprachlichen Fertigkeiten, sondern auch im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich. Um Kindern mit langsamerer Entwicklung mehr Zeit zur Förderung zu gewähren, besteht im Kindergarten die Möglichkeit, sie vom Eintritt in die erste Primarklasse um ein Jahr zurückzustellen.

Für Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache bedeutet der Eintritt in den Kindergarten oder in die Primarschule insbesondere dann eine grosse Herausforderung, wenn sie bis dahin im Elternhaus und in ihrer sozialen Umgebung mit der deutschen Sprache nur spärlich in Kontakt getreten sind. Eine möglichst frühe Sprachförderung ist, wie in der Motion zu Recht gefordert wird, unerlässlich. Der Schulung von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen wird deshalb hohe Beachtung geschenkt. Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache werden nach Eintritt in den Kindergarten speziell gefördert. Mit zusätzlichem DaZ-Unterricht (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache) erweitern die Kinder ihre Sprachkompetenz. In der Folge erhöht sich auch die Chancengerechtigkeit. Der DaZ-Unterricht wird im ersten Jahr als sogenannter Anfangsunterricht, danach als weiterführender Aufbauunterricht erteilt. Der Aufbauunterricht wird in der Primarschule fortgesetzt, solange das Kind zusätzliche Unterstützung braucht, um im Unterricht nicht benachteiligt zu sein.

Für das Lernen einer Zweitsprache ist das Beherrschen der Erstsprache die grundlegende Voraussetzung und trägt wesentlich dazu bei, eine soziale und kulturelle Identität herauszubilden. Ein Kind, welches in seiner Erstsprache auf einem altersgemässen Entwicklungsstand ist, bringt daher gute Voraussetzungen mit, um die Zweitsprache Deutsch in angemessenem Tempo zu lernen. Durch die zusätzliche Unterstützung wird das Kind im Erwerb der deutschen Sprache individuell gefördert. Auch das neue soziale Umfeld, die Interaktion mit anderen Kindern und die vielfältigen Lernsituationen begünstigen das Lernen der Sprache. Dieser Prozess erstreckt sich über die gesamte Schuleingangsstufe, also während drei bis vier Jahren (in einem oder zwei Kindergartenjahren und in den ersten beiden Primarschuljahren, bzw. in der Basisstufe).

Im Kanton Luzern ist der Besuch eines Kindergartenjahres für alle Kinder obligatorisch. Gemäss der neusten Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung sind alle Gemeinden spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 verpflichtet, einen zweijährigen Kindergarten anzubieten. In vielen Gemeinden besteht dieses Angebot bereits. Damit haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zwei Jahre bzw. ein Jahr früher in den Kindergarten zu schicken.

Wir unterstützen die Forderung der Motion, die Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern. In der Motion wird vorgeschlagen, ein zweites Kindergartenjahr für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen für obligatorisch zu erklären. Um eine optimale Förderung und altersgemässe Schulung der betroffenen Kinder zu ermöglichen,

müsste der Eintritt in den Kindergarten möglichst frühzeitig erfolgen. Das Kind müsste also ein Jahr vor dem offiziellen Kindergarteneintrittsalter, d.h. im Alter von ca. 4 Jahren erfasst werden. Das würde bedingen, dass mittels eines anerkannten Verfahrens über die Notwendigkeit der Sprachförderung entschieden werden könnte. Es wäre ein Instrument zu verwenden, das eine möglichst eindeutige und aussagekräftige Einschätzung gewährleisten und als Entscheidungsgrundlage dienen könnte. Ein standardisierter Test zur Einstufung des Sprachstands ist in dieser Phase der kindlichen Entwicklung jedoch nicht geeignet und ein Einschätzungsverfahren wäre wenig praktikabel. Mit der Verpflichtung der Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen zum frühen Eintritt in den Kindergarten und dessen Besuch während zwei Jahren wäre zudem der Beginn und die Dauer der Schulpflicht nicht mehr für alle Kinder gleich geregelt.

Wir erachten die in der Motion vorgeschlagene Lösung aus den angeführten Überlegungen nicht für geeignet. Der Forderung, Kinder so früh wie möglich mit der deutschen Sprache in Kontakt zu bringen und sie in der Sprachentwicklung zu fördern, stimmen wir aber zu und unterstützen sie. Sie soll jedoch auf dem Weg der Freiwilligkeit umgesetzt werden. Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Kinder, die Bedarf haben, von einer möglichst frühen ganzheitlichen Förderung profitieren können. So sollen alle Eltern auf Angebote der Frühförderung (wie z.B. Spielgruppen, Kindertagesstätten) oder auf die Möglichkeit eines früheren bzw. zweijährigen Besuchs des Kindergartens verstärkt und über möglichst viele Kanäle aufmerksam gemacht werden. Wir dürfen festhalten, dass bereits in zahlreichen Gemeinden viel unternommen wird, um Kinder in der Vorschulzeit im altersgemässen Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Trotzdem müssen die Anstrengungen insbesondere in den Gemeinden noch verstärkt werden.

Luzern, 16.12.2011 / Protokoll-Nr: 1420